

1

A1.A

Abstimmungen

Spital Uster AG, Aktienkapitalerhöhung

Beleuchtender Bericht für den Urnengang vom 3. März 2024

Mit Beschluss Nr. 122 vom 18. September 2023 hat der Gemeinderat den beleuchtenden Bericht sowie die Abstimmungsempfehlung für die vorberatende Gemeindeversammlung vom 15. November 2023 sowie für den Urnengang vom 3. März 2024 genehmigt.

Einige Textstellen im beleuchtenden Bericht müssen auf den aktuellen Stand der Dinge angepasst werden. Der leicht überarbeitete beleuchtende Bericht präsentiert sich wie folgt:

Das Wichtigste in Kürze

Das Spital Uster ist seit dem 1. Januar 2023 als gemeinnützige Aktiengesellschaft mit 10 Aktionärgemeinden organisiert. Als regionales und leistungsfähiges Schwerpunktspital stellt es die erweiterte medizinische Grund- sowie Notfallversorgung für das Zürcher Oberland und das Obere Glattal von rund 180'000 Menschen sicher. Es ist grösster Arbeitgeber der Stadt Uster mit rund 1300 Mitarbeitenden und bedeutender Auftraggeber für regionales Gewerbe, den Handel und Dienstleister.

Die wichtige gesundheitspolitische Aufgabe bleibt weiterhin in Händen und im Interesse der Gemeinden des Einzugsgebietes resp. der Aktionärgemeinden trotz neuem Spitalplanungs- und finanzierungsgesetz seit 2012. Zu diesem Zweck haben die Aktionärgemeinden 2022 einen Interkommunalen Vertrag abgeschlossen, der auch über die per 1. Januar 2023 erfolgte Rechtsformumwandlung hinauswirkt.

Voraussetzung für die weitere strategische Unternehmensentwicklung der Spital Uster AG ist eine ausreichende Eigenkapitalquote, die vor allem aufgrund der Abschreibungen von Projekt und Planungskosten für den nicht zustande gekommenen Neubau aktuell nicht gegeben ist (rund Fr. 31 Mio. Verlust über die letzten 4 Jahre). Weitere Gründe sind in den Pandemie Jahren mit OP-Verbot, Vorhalteleistungen und nicht deckenden ambulanten und stationären Tarifen zu sehen. Mit einer Aktienkapitalerhöhung um max. Fr. 40 Mio. (d.h. von heute Fr. 20 Mio. auf neu Fr. 60 Mio.) soll eine solide und für den Markt angemessene Eigenkapitalbasis geschaffen werden, die es dem Spital ermöglicht, unternehmerisch und flexibel agieren zu können. Dies auch mit Blick auf Finanzierungsthemen, z.B. für die Ablösung von Darlehen durch Banken, die sich auf eine EK-Quote von 30 Prozent berufen und auch auf die Vorgaben von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, um weiterhin die Leistungsaufträge als Spital zu erhalten.

Auszug aus dem Protokoll

des Gemeinderates
Sitzung vom 15. Januar 2024

Des Weiteren stehen im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung und im Zuge der Einstellung des Bauvorhabens infrastrukturelle Anpassungen und ein gewisser Sanierungsbedarf an, der durch den geplanten Ersatzbau über Jahre hinweg verschoben wurde.

Der Verwaltungsrat der Spital Uster AG würde es begrüßen, wenn sämtliche Aktionärgemeinden an der Kapitalerhöhung im Verhältnis ihrer bisherigen Aktienbeteiligung mitmachen würden. Letztlich muss aber jede Gemeinde für sich entscheiden, ob sie sich an der Kapitalerhöhung beteiligen will oder nicht. Der Gemeinderat Schwerzenbach möchte, um für die Spital Uster AG eine solide Eigenkapitalbasis zu schaffen und so den Fortbestand des Spitals Uster zu sichern, seinen Beitrag dazu leisten und ist bereit, sich im Umfang von max. Fr. 1'736'000.00 an der geplanten Kapitalerhöhung zu beteiligen.

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage

a) Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit 2012 gilt das kantonale Spitalplanungs- und finanzierungsgesetz (SPFG). Es bildet eine wichtige rechtliche Grundlage für das Spitalwesen im Kanton Zürich, also auch für die Spital Uster AG. Das SPFG führte zu zwei grundlegenden Änderungen im Gesundheitswesen: Die Planung der Spitalversorgung wurde vollumfänglich in die Verantwortung des Kantons gelegt. Die Spitalleistungen werden seither über verhandelte Preise (Fallkostenpauschalen) abgegolten. Vereinfacht ausgedrückt: Bis 2011 finanzierten Gemeinden, Krankenkassen und der Kanton den Spitalbetrieb und die Infrastruktur. Betriebsdefizite wurden von der öffentlichen Hand getragen, Investitionen wurden von Gemeinden und Kanton finanziert. Mit dem SPFG fiel diese Form der Finanzierung dahin. Seither gilt: Für eine bestimmte Behandlung kann das Spital einen bestimmten Tarif verlangen (Fallkostenpauschale). In der Fallkostenpauschale ist – wenigstens in der Theorie – ein Anteil eingerechnet, der für künftige Investitionen vorgesehen ist. In der Praxis sind die Fallkostenpauschalen aber oft nicht einmal kostendeckend. Die Pauschale überschüssende Fallkosten gehen zulasten der Betriebsrechnung des Spitals. Dieser Systemwechsel hat eine weitere Konsequenz: Will ein Spital seine Existenz langfristig sichern, muss es unternehmerisch arbeiten und Reserven erwirtschaften können, die es ihm erlauben, ungünstige Betriebsergebnisse aufzufangen und/oder Investitionen zu finanzieren. Andererseits muss es Leistungen anbieten, die im Markt gut nachgefragt werden. Innovationskraft, Flexibilität und Handlungsfähigkeit lauten die Erfolgsfaktoren.

Die Gemeinden Dübendorf, Fehraltorf, Greifensee, Hittnau, Mönchaltorf, Pfäffikon, Russikon, Schwerzenbach, Uster und Wildberg haben vor diesem Hintergrund im Mai 2022 der Umwandlung des damaligen Zweckverbandes in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zugestimmt und der Spital Uster AG mit dem Interkommunalen Vertrag einen weitreichenden Auftrag erteilt. Das Unternehmen

Auszug aus dem Protokoll

des Gemeinderates

Sitzung vom 15. Januar 2024

muss ein Akutspital mit Notfallaufnahme betreiben und kann im Sinne der integrierten Versorgung eine Rehabilitationseinrichtung angliedern. Die Gemeinden übertragen der Gesellschaft nicht nur die Spitalversorgung, sie delegieren auch die gesetzliche Pflicht der Gemeinden, die medizinische Grundversorgung im Bereich des Rettungs- und Krankentransportwesens sicherzustellen. Der Vertrag bestimmt darüber hinaus, dass die Spital Uster AG den Gemeindeauftrag in gemeinnütziger Weise zu erfüllen hat. Er legt den Standort Uster fest und definiert das Einzugsgebiet (Oberes Glattal und Zürcher Oberland). Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Spital Uster AG ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann grundsätzlich nicht vor dem 31. Dezember 2027 gekündigt werden.

Gemäss Art. 38 der Statuten des vormaligen Zweckverbands hafteten die Zweckverbandsgemeinden subsidiär für die Verbindlichkeiten des Zweckverbands. In der neuen Rechtsform der Aktiengesellschaft trifft die Aktionäre grundsätzlich keine solche Ausfallhaftung. Allerdings sind für eine Übergangszeit nach der Umwandlung die Gläubigerschutzbestimmungen des Fusionsgesetzes (FusG) zu beachten. Die Gläubiger sollen durch eine Fusion (im vorliegenden Fall durch die Umwandlung des Zweckverbandes in eine Aktiengesellschaft) in ihren Rechten nicht schlechter gestellt werden. Gemäss Art. 68 in Verbindung mit Art. 26 FusG bleiben die Zweckverbandsgemeinden für jene Forderungen subsidiär haftbar, welche vor der Umwandlung begründet wurden oder deren Entstehungsgrund vor diesem Zeitpunkt liegt. Ansprüche aus dieser subsidiären Haftung verjähren aber spätestens drei Jahre nach Rechtswirksamkeit der Umwandlung; wird die Forderung erst nach der Umwandlung fällig, so beginnt die Verjährung mit der Fälligkeit. Die Umwandlung erfolgte per 1. Januar 2023. Somit gilt die subsidiäre Ausfallhaftung der Zweckverbandsgemeinden bis mindestens am 31. Dezember 2025. Dies betrifft unter anderem die noch vom Zweckverband gegenüber den Fremdkapitalgebern eingegangenen Darlehensverbindlichkeiten von rund Fr. 55 Mio. Die Umfinanzierung der genannten, im November und Dezember 2023 fällig gewordenen Darlehen ist bis zum Vollzug der angestrebten Aktienkapitalerhöhung gewährleistet.

b) Angespannte finanzielle Lage

Die Spital Uster AG ist nach der Umwandlung per 1. Januar 2023 mit einer erheblichen Unterbilanz gestartet. Die Unterbilanz ist das Resultat von vier aufeinanderfolgenden ungünstigen Betriebsjahren (Details unter Finanzielle Problemstellung) und der für die Unternehmensgrösse viel zu knapp bemessenen Grundkapitalisierung von Fr. 20 Mio. Unterbilanz und zu dünn bemessene Kapitaldecke machen dieses Unterfangen für die Spital Uster AG äusserst schwierig.

Landreserven wie auch alle Gebäude des Spitals werden in der Bilanz nach ihrem Buchwert aktiviert. Zur Stärkung der Liquiditätssituation sowie des Eigenkapitals (Aufwertungsgewinn) beabsichtigt die Spital Uster AG zusätzlich den Verkauf von nicht benötigten Landreserven. Lösungsoptionen werden im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung der Spital Uster AG diskutiert.

Auszug aus dem Protokoll

des Gemeinderates
Sitzung vom 15. Januar 2024

Die Kapitalerhöhung soll die solide Refinanzierung der erwähnten Darlehen in der Höhe von Fr. 55 Mio. ermöglichen und mehr Gestaltungsraum für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Spital Uster AG schaffen. Misslingt die Stärkung der Eigenkapitalbasis der Spital Uster AG, so ist davon auszugehen, dass das Unternehmen als Folge der fehlenden Liquidität den Konkurs anmelden und schliessen müsste.

c) Zukunftsgerichtete Unternehmensstrategie

Nebst der dringend nötigen Stärkung der Bilanz setzt die Spital Uster AG auf der strategischen und betrieblichen Ebene alles daran, die Ertragsseite zu stärken und die Aufwandseite zu reduzieren. Im Oktober 2022 wurde der damalige Businessplan der Spital Uster AG von der Beratungsfirma PricewaterhouseCoopers (PwC) als zielführend beurteilt. Auf dieser Grundlage sowie mit dem entsprechenden kantonalen Leistungsauftrag kann sich das Unternehmen erfolgversprechend weiterentwickeln. Die Strategie, welche sich an die Erwartungen der Gesundheitsdirektion Zürich anlehnt, berücksichtigt namentlich die wachsende Bedeutung effizient erbrachter ambulanter Leistungen sowie die Stärkung des Leistungsprofils durch Kooperationen, um der regionalen Bevölkerung nebst der Grundversorgung und ganz im Sinne der Integrierten Versorgung den nahtlosen Zugang zur erweiterten Spezialmedizin zu ermöglichen. Eine solche Kooperation besteht beispielsweise seit einiger Zeit mit dem Universitätsspital Zürich (USZ) und ist kürzlich auch mit der Hirslanden-Gruppe eingegangen worden.

Auf der betrieblichen Ebene sind zahlreiche Massnahmen bereits umgesetzt oder in Arbeit. Die Früchte dieser Anstrengungen zeigen sich in der Erfolgsrechnung. Nach mehreren Verlustjahren konnte das Spital Uster 2022 zum zweiten Mal in Folge ein positives Betriebsergebnis (EBITDA) ausweisen. Mit rund Fr. 8.5 Mio. und einer EBITDA-Marge von 4.6 Prozent lag das Ergebnis Fr. 3.4 Mio. über dem Vorjahr. Berücksichtigt wurde dabei bereits die Erhöhung der Fallpauschalen von insgesamt Fr. 5.1 Mio., die rückwirkend auf die Jahre 2020 – 2022 vergütet werden.

Auf mittlere Sicht kommt der Spital Uster AG zugute, dass sie von der Gesundheitsdirektion einen definitiven Leistungsauftrag erhalten hat. Dies erlaubt es der Spital Uster AG, die mit diesem Auftrag verbundenen Leistungen über die obligatorische Krankenversicherung weiterhin abzurechnen.

Das Spital Uster und seine Bedeutung für die regionale Gesundheitsversorgung

a) Gesundheitspolitische Überlegungen

Während der Kanton die Spitalversorgung plant und finanziert, sind die Gemeinden von Gesetzes wegen für die Versorgung der pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner verantwortlich. Sie stellen Pflegeplätze und ambulante Angebote (z.B. Spitex) bereit. Obwohl die Spitalversorgung also keine gesetzliche Ge-

Auszug aus dem Protokoll

des Gemeinderates

Sitzung vom 15. Januar 2024

meindeaufgabe mehr ist, bleibt eine leistungsfähige, gut funktionierende Gesundheitsversorgung namentlich für Gemeinden ausserhalb der grossen Zentren ein bedeutender Standortvorteil.

Das Aktienkapital der Spital Uster AG wird zu 100 Prozent von den Aktionärsgemeinden gehalten, gestützt auf einen entsprechenden Interkommunalen Vertrag. Das Spital Uster stellt als vernetztes und leistungsfähiges Schwerpunktspital des Zürcher Oberlandes und des Oberen Glattals die erweiterte medizinische Grund- und Notfallversorgung von rund 180'000 Personen rund um die Uhr sicher.

Das Leistungsangebot des Spitals umfasst nebst einem breiten Spektrum an medizinischen und operativen Leistungen, einen eigenen Rettungsdienst und eine 24/7 Notfallversorgung. Besonders zu erwähnen sind auch die Frauenklinik für werdende Eltern sowie eine Abteilung für Akutgeriatrie und Palliative Care für älter werdende Menschen. Hausärztinnen und Spezialärzte erweitern ihre Fachkompetenz im Rahmen von Weiterbildungen am Spital. Dem hausärztlichen Notfalldienst stellt das Spital die gesamte Infrastruktur zur Verfügung. Die Möglichkeit, auf die Leistungen eines nahen Spitals zurückzugreifen, stärkt die Gemeindeangebote. Auch die medizinische Grundversorgung in der Region profitiert.

Kurz: Persönlich – kompetent – nah. Ein nahes Spital bildet das Rückgrat der integrierten Gesundheitsversorgung in der Region. Es stärkt das ambulante und das stationäre Pflegeangebot der Gemeinden, wie auch die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung durch Hausärzte und Spezialärztinnen.

b) Volks und betriebswirtschaftliche Überlegungen

Auch aus Sicht der regionalen Volkswirtschaft kommt dem Spital Uster eine grosse Bedeutung zu. Als Arbeit und Auftraggeberin spielt es eine sehr bedeutende Rolle. Das Spital Uster ist der grösste Arbeitgeber in der Region: 1'243 Mitarbeitende, davon über 200 Lernende, finden hier ein Auskommen. Das Spital bietet im gesamten beruflichen Anforderungsspektrum eine breite Palette von Stellen. Die Nachfrage des Spitals nach Gütern und Dienstleistungen in anderen Branchen schafft Wertschöpfung im lokalen/regionalen Gewerbe und erzeugt zusätzliche Arbeitsplätze. Lokale und regionale Anbieter von Lebensmitteln, technischen Geräten, medizinischen Dienstleistungen und Materialien oder auch Büroartikeln profitieren. Beispiele: Das Spital Uster kaufte 2022 für rund Fr. 1.8 Mio. Lebensmittel ein, vergab für Fr. 4.2 Mio. Reparatur und Unterhaltsarbeiten und konsumierte für Fr. 1.8 Mio. Energie und Wasser.

Zwei Drittel der Spitalaufwendungen sind Personalkosten in Form von Löhnen (2022: Fr. 92.0 Mio., inkl. Sozialversicherungen). Diese werden in den Gemeinden und im Kanton Zürich versteuert sowie für Wohnen, Einkaufen, Freizeitgestaltung usw. ausgegeben. Steuern und der private Konsum erzeugen ihrerseits Wertschöpfung. Schliesslich beeinflusst die wohnortnahe Spitalversorgung die Qualität des Arbeits- und Lebensraums Oberes Glattal und Zürcher Oberland positiv. Sie wirkt sich u.a. günstig auf die Nachfrage nach Wohnraum (Wohnbautätigkeit, Liegenschaftswerte) aus. Sie zeigt sich in der Verfügbarkeit und Qualität

Auszug aus dem Protokoll

des Gemeinderates

Sitzung vom 15. Januar 2024

regionaler Infrastrukturen (z.B. Dichte und Takt des Bahn- und Busnetzes, Vorhandensein höherer Schulen, Qualität der medizinischen Grundversorgung [Hausärzte, Spitex etc.]). Und sie sorgt für einen attraktiven lokalen und regionalen Arbeitsmarkt (Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte).

Kurz zusammengefasst

Gemäss Versorgungsbericht 2023 des Kantons Zürich wird die Region Uster im Kanton Zürich die höchste Bevölkerungswachstumsrate aufweisen. Bis 2032 werden 25'000 Personen mehr im Oberen Glattal leben.

Jährlich vertrauen bereits heute 75'000 Patientinnen und Patienten auf die medizinische Versorgung durch ein gut ausgebildetes und Hand in Hand arbeitendes Team von Fachärztinnen und Fachärzten, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Pflegefachpersonen.

Das Spital Uster ist mit seinen rund 1300 Mitarbeitenden der grösste Arbeitgeber der Stadt und ein bedeutender Auftraggeber für das regionale Gewerbe, den Handel und Dienstleister.

Als Aus und Weiterbildungsspital geniesst das Spital Uster einen guten Ruf und leistet mit über 200 Ausbildungsplätzen (95 Stellen im Bereich der Ärzteschaft und 70 im Bereich der Pflege) einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.

Das Hausärztenetz wie auch die Qualität der medizinischen Grundversorgung wird durch die Weiterbildungsangebote des Spitals für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte gestärkt.

Finanzielle Problemstellung

Mit dem Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung seit dem 1. Januar 2012 werden Spitalleistungen in der ganzen Schweiz über einheitliche Fallpauschalen abgegolten. Mit dem neuen System werden nicht mehr die Spitäler als Institution finanziert (Subventionen), sondern deren effektive Leistung am einzelnen Patienten abgegolten (Subjektfinanzierung). Die Spitäler müssen seitdem Gewinne erzielen, um langfristige finanziell zu bestehen (Bildung von Reserven für allfällige Verluste) und ihre Investitionen selbst finanzieren zu können. Seit dem Jahr 2016, u.a. durch die Einführung einer kantonalen Liste, welche vorsieht, gewisse Behandlungen nur noch ambulant statt stationär (AVOS) durchzuführen, hat sich die finanzielle Situation stetig verschärft. Die Kostenseite nahm zu und auf der Ertragsseite wurde der Tarif für stationäre Behandlungen seit 2016 eingefroren. Bis zum Jahre 2019 gelang es dem Spital Uster trotzdem teilweise gute Jahresergebnisse auszuweisen und Reserven anzuhäufen. Dies allerdings auch begünstigt durch einmalige Sondereffekte auf der Ertragsseite und Buchgewinne aufgrund Auflösungen von Rückstellungen. Im Jahr 2019 zeigte sich, dass sich das Verhältnis von Ertrag und Kosten nicht positiv entwickelt hat und das Jahresergebnis mit Fr. 6.7 Mio. negativ ausfiel. Im Jahr 2020 hinterliess die COVID19-

Auszug aus dem Protokoll

des Gemeinderates

Sitzung vom 15. Januar 2024

Pandemie mit dem behördlich angeordneten Spital-Lockdown (Behandlungsstopp) ebenso tiefe Spuren im Jahresergebnis. Es musste ein hoher Verlust von Fr. 13.3 Mio. verzeichnet werden. In den darauffolgenden Jahren 2021 und 2022 konnte das operative Ergebnis (EBITDA) markant verbessert werden, jedoch führten insbesondere vorzunehmende Wertberichtigungen von aktivierten Planungs- und Projektkosten aus dem Bauvorhaben im Umfang von gesamthaft Fr. 15 Mio. (über drei Jahre) erneut zu Verlusten. Im Jahr 2021 lag dieser am Jahresende bei Fr. 5.3 Mio. und im Jahr 2022 bei Fr. 5.2 Mio. Diese Verluste sind, wie bereits erwähnt, mehrheitlich auf Altlasten durch vorzunehmende Abschreibungen von Planungskosten für den sistierten Spitalneubau zurückzuführen und überdecken die sonst positive finanzielle Entwicklung. In der Bilanz verminderte sich durch die entstandenen Verluste das Eigenkapital stark und lag per Ende 2022 nur noch bei Fr. 16.3 Mio., was einer Eigenkapitalquote von 13.4 Prozent entspricht und weit entfernt von der allgemein geforderten Eigenkapitalquote der Gesundheitsdirektion von 30 Prozent liegt.

Seit dem Jahre 2013 plante das Spital Uster gemeinsam mit den Zürcher Reha-Zentren ein Erweiterungsprojekt, das neben dem Neubau des bestehenden Akutspitals auch die Integration eines neuen Rehabilitationsstandortes der Zürcher Reha-Zentren vorsah. Im Jahr 2016 bewilligten die Stimmberechtigten der Zweckverbandsgemeinden das Finanzierungskonzept des Um- und Erweiterungsbaus Spital Uster über Fr. 349 Mio. Der zugrundeliegende Gestaltungsplan wurde von der Stadt Uster ebenso deutlich verabschiedet. Mitte März 2020 startete die erste Bauetappe I (Parkhaus und Ersatzbau für die Rettungsdienstwache und Energiezentrale) mit einem Investitionsvolumen von Fr. 34 Mio. Gleichzeitig wurde der Planungsprozess für die Bauetappe II weitergeführt. Seit dem Jahr 2013 wurden für das Vorprojekt, den Projektwettbewerb und die Planungskosten zur Bauetappe II Ausgaben im Umfang von Fr. 15 Mio. in der Bilanz angehäuft, die jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft wurden. In den letzten drei Jahren 2020 bis 2022 wurden, wie oben bereits erwähnt, die dafür nötigen Abschreibungen vorgenommen. Die letzte grosse Abschreibung fiel 2022 an, nachdem das Bundesgericht den städtischen Gestaltungsplan aufhob und damit die weitere Umsetzung der Bauetappe II stoppte.

In der Bilanz des Spitals Uster befindet sich per Ende 2022 rund Fr. 75 Mio. Fremdkapital, das sich aus verschiedenen Darlehen zusammensetzt. Die Darlehen wurden einerseits zur Finanzierung der Bauetappe I in den Jahren 2021 und 2022 aufgenommen, andererseits wurden im Zuge der Spitalfinanzierungsänderung im Jahr 2012 die bestehenden Investitionsbeiträge des Kantons im Umfang von Fr. 37.3 Mio. in verzinsliche Darlehen umgewandelt. Fr. 55 Mio. der bestehenden Darlehen waren im November und Dezember 2023 fällig geworden. Die Gespräche mit den Kapitalgebern und Banken verliefen positiv. Eine Umfinanzierung der Schulden bis nach dem Vollzug der Aktienkapitalerhöhung ist gewährleistet.

Wie bereits erwähnt, gelten für eine Übergangszeit von grundsätzlich drei Jahren nach der Umwandlung die Gläubigerschutzbestimmungen des Fusionsgesetzes (FusG). Fällt die Spital Uster AG während dieser Übergangszeit in Konkurs, so

Auszug aus dem Protokoll

des Gemeinderates
Sitzung vom 15. Januar 2024

bleiben die Zweckverbandsgemeinden für jene Forderungen subsidiär haftbar, welche vor der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft begründet wurden oder deren Entstehungsgrund vor diesem Zeitpunkt liegt.

Aktienkapitalerhöhung und wirtschaftliche Perspektiven des Spitals Uster

a) Eigenkapital stärken

Nach der Umwandlung des Zweckverbands in eine Aktiengesellschaft startete die Spital Uster AG per 1. Januar 2023 mit einem Aktienkapital von Fr. 20 Mio. Dieser Betrag entspricht ungefähr dem damaligen Eigenkapital des Zweckverbands, das durch die unverzinslichen Einlagen der Zweckverbandsgemeinden angelegt wurde. Beim damaligen Entscheid zur Rechtsformumwandlung im Jahr 2021 wurde die benötigte Höhe des Aktienkapitals noch nicht hinterfragt. Angesichts der Unternehmensgrösse sowie des bestehenden Fremdkapitals über Fr. 75 Mio. ist die Eigenkapitaldecke aus heutiger Sicht aber als gering einzustufen. Ausserdem besteht momentan eine Unterbilanz, d.h. das nominale Aktienkapital ist nicht vollständig gedeckt. Die Spital Uster AG benötigt deshalb eine Kapitaleinlage von gesamthaft max. Fr. 40 Mio. Mit dieser Kapitalausstattung kann einerseits ein Teil der bestehenden Darlehen zurückbezahlt werden, was das Verhältnis Eigen- zu Fremdkapital verbessert und die Erwartungen der zukünftigen Kapitalgeber/Banken an die Absicherung ihrer Kredite erfüllen dürfte. Andererseits erlaubt die gestärkte Kapitalstruktur, die dringlich benötigte Bauinvestitionen im Rahmen von Fr. 30 Mio. (z.B. die Erneuerung der Notfallstation, etc.) zu tätigen.

Auch in weiteren Bereichen des Spitals besteht ein erheblicher Investitionsstau, da aufgrund des geplanten Erweiterungsbaus viele Investitionen zurückgestellt wurden.

Neben der Aktienkapitalerhöhung durch die Gemeinden werden parallel weitere strategische Massnahmen geprüft und umgesetzt. Dazu werden im Rahmen der im Interkommunalen Vertrag festgehaltenen Bedingungen Gespräche mit Investoren aus dem Gesundheitswesen gesucht. Die allfällige Veräusserung von nicht benötigten Landreserven und die daraus resultierenden einmaligen Geldzuflüsse und Erträge werden ebenfalls zur Stärkung des Eigenkapitals und somit einer soliden finanziellen Basis eingesetzt.

b) Potenzial für gesundes Wachstum gegeben

Die Spital Uster AG befindet sich in einem der grössten Bevölkerungswachstumsgebiete der Schweiz. Für das obere Glattal wird mit 1.55 Prozent pro Jahr gerechnet. Gleichzeitig wird die Bevölkerung im Einzugsgebiet des Spitals Uster immer älter und benötigt einen einfachen Zugang zu einer medizinischen Grundversorgung. Die strategische Ausrichtung des Spitals auf die Integrierte Versorgung und die Altersmedizin trägt diesem Umstand Rechnung. Die demografische Entwicklung der Region schafft das Potenzial einer genügenden Ertragskraft, um

Auszug aus dem Protokoll

des Gemeinderates

Sitzung vom 15. Januar 2024

nachhaltig eine ausreichende EBITDA-Marge von über 8 Prozent zu erreichen. In Verbindung mit der Kreditamortisation aus den Mitteln der geplanten Aktienkapitalerhöhung und aus dem Erlös des vorgesehenen Verkaufs von Landreserven ergibt sich eine robuste Finanzsituation (hohes Eigenkapital und gute Liquidität), und es können in der Zukunft die erforderlichen Investitionen getätigt werden.

c) Aktienkapitalerhöhung im Verhältnis des bisher gehaltenen Aktienkapitals

Das gesamte Aktienkapital der Spital Uster AG wird heute von den Gemeinden Dübendorf, Fehraltorf, Greifensee, Hittnau, Mönchaltorf, Pfäffikon, Russikon, Schwerzenbach, Stadt Uster und Wildberg gehalten. Davon ausgehend, dass bei der Aktienkapitalerhöhung sämtliche Aktionärgemeinden von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen, werden die für die Aktienkapitalerhöhung erforderlichen Mittel von insgesamt max. Fr. 40 Millionen durch die einzelnen Gemeinden im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligungen wie folgt aufgebracht:

Gemeinde	Kapitalanteil an Spital Uster AG in Prozent	Bisheriger Kapitalanteil an Spital Uster AG in Fr.	Geplanter Beitrag an Kapitalerhöhung in Fr.	Geplanter Anteil am Aktienkapital in Fr. nach Kapitalerhöhung
Dübendorf	24.24	4'848'000	9'696'000	14'544'000
Fehraltorf	2.47	494'000	988'000	1'482'000
Greifensee	7.27	1'454'000	2'908'000	4'362'000
Hittnau	1.18	236'000	472'000	708'000
Mönchaltorf	3.65	730'000	1'460'000	2'190'000
Pfäffikon ZH	5.07	1'014'000	2'028'000	3'042'000
Russikon	1.82	364'000	728'000	1'092'000
Schwerzenbach	4.34	868'000	1'736'000	2'604'000
Uster	49.63	9'926'000	19'852'000	29'778'000
Wildberg	0.33	66'000	132'000	198'000
Total		20'000'000	40'000'000	60'000'000

Beteiligt sich eine Aktionärgemeinde nicht an der Aktienkapitalerhöhung, fällt die Beteiligung durch die Gemeinden entsprechend geringer aus und der Anteil der besagten Aktionärgemeinde fällt anteilig an der Aktiengesellschaft geringer aus.

Auszug aus dem Protokoll

des Gemeinderates

Sitzung vom 15. Januar 2024

Zuständigkeit für die Beschlüsse zur Kapitalerhöhung

Die Aktienkapitalerhöhung von max. Fr. 40 Mio. ist von der ausserordentlichen Generalversammlung der Spital Uster AG im Oktober 2023 genehmigt worden. In der Folge liegt es an den Aktionärgemeinden, die auf sie entfallenden Beträge zu zeichnen und zu liberieren.

Für die Beteiligung der einzelnen Gemeinden an der Aktienkapitalerhöhung ist gemäss den jeweiligen Gemeindeordnungen entweder ein Entscheid an der Urne oder an der Gemeindeversammlung erforderlich.

Der Verwaltungsrat der Spital Uster AG würde es begrüessen, wenn alle Aktionärgemeinden an der Kapitalerhöhung gemäss ihrer bisherigen prozentualen Beteiligung mitmachen und damit jede Aktionärgemeinde auch künftig ihre bisherige prozentuale Beteiligung am Aktienkapital beibehält.

Sollte sich eine Gemeinde jedoch nicht an der Kapitalerhöhung beteiligen, erfolgt die Kapitalerhöhung in einem entsprechend geringeren Umfang, d.h. die Beteiligung einer Aktionärgemeinde an der Kapitalerhöhung ist nicht von der Beteiligung aller übrigen Aktionärgemeinden abhängig. Allerdings wird mit der Kapitalerhöhung die prozentuale Beteiligung jeder Gemeinde, die sich an der Kapitalerhöhung nicht beteiligt, entsprechend reduziert.

Schlussfolgerungen

Die Aktienkapitalerhöhung im Umfang von max. Fr. 40 Mio. schafft die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Refinanzierung der fälligen Darlehen und verhilft dem Spital Uster zu einer soliden Eigenkapitalquote. Auf diese Weise kann die Spital Uster AG sich unternehmerisch weiterentwickeln und sich nachhaltig in einem sehr anspruchsvollen Umfeld behaupten. Die Aktienkapitalerhöhung stabilisiert die notwendige Eigenkapitalquote (30 Prozent). Damit erfüllt das Spital auch die Vorgaben der Gesundheitsdirektion. Gleichzeitig verbessert sich die Ausgangslage für eine solide Finanzierung des Spitals im Kapitalmarkt. Eine gesunde Eigenkapitalquote ist eine wichtige Voraussetzung, Kreditgeber im Kapitalmarkt zu finden, welche bereit sind, die strategische Finanzierung der Spital Uster AG mitzutragen. Strategische Finanzierungen wie zum Beispiel Anpassungen der Infrastruktur und die Umsetzung der nötigen Sanierungsmassnahmen sind wichtige Voraussetzungen, um das Spital rentabel zu betreiben und die im Interkommunalen Vertrag von den Aktionärgemeinden geforderten Leistungen effizient und effektiv zu erbringen.

Durch die Beteiligung der Gemeinde Schwerzenbach mit einem Betrag von max. Fr. 1'736'000.00 und den entsprechenden Beteiligungen der übrigen Aktionärgemeinden an der geplanten Kapitalerhöhung von insgesamt max. Fr. 40 Mio. wird das Spital in die Lage versetzt, die berechtigten Erwartungen der Bevölkerung ihre regionale Gesundheitsversorgung weiterhin zu erfüllen.

Durch die Aktienkapitalerhöhung bleiben die bisher in das Spital investierten Mittel der Gemeinden werthaltig.

Auszug aus dem Protokoll

des Gemeinderates

Sitzung vom 15. Januar 2024

Dem Gemeinderat ist eine sichere und nahe Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung ein grosses Anliegen. Es ist dem Gemeinderat auch bewusst, dass gewisse Risiken mit der Kapitalerhöhung verbunden sind. Die Vorteile dieser Lösung überwiegen aus Sicht des Gemeinderates jedoch klar. Aufgrund der Erwägungen sowie auch aufgrund der weiterhin angespannten finanziellen Lage des Spitals lässt sich eine Kapitalerhöhung für die Gemeinde Schwerzenbach im Umfang von max. Fr. 1'736.00.00 rechtfertigen. Die zusätzliche Verschuldung der Gemeinde in diesem Umfang und die jährliche Belastung der Erfolgsrechnung in der Höhe von ca. Fr. 34'720.00 (bei einer Höhe eines Fremdkapitalzinses von 2,0 Prozent) sind verkräftbar. Ein Konkurs des Spitals würde für die Gemeinde Schwerzenbach einen immensen Schaden bedeuten.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST

- I. Der aktualisierte beleuchtende Bericht für die bevorstehende Urnenabstimmung betreffend «Beteiligung der Politischen Gemeinde Schwerzenbach im Umfang von max. Fr. 1'736'000.00 an der geplanten Aktienkapitalerhöhung für die Spital Uster AG» wird genehmigt.
- II. Die Verwaltungsleitung wird eingeladen, die kommunale Abstimmungsvorlage in der Organisation der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 zu berücksichtigen, insbesondere die fristgerechte Anordnung, der Druck der Abstimmungsbroschüre und Stimmzettel sowie das Einrichten im kantonalen Wahl- und Abstimmungsprogramm WABSTI.

KOMMUNIKATION

- I. Dieser Beschluss ist öffentlich.
- II. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Medienmitteilung
- III. Kurzttext für die Medienmitteilung: Das Aktienkapital der Spital User AG soll um max. 40 Mio. Franken (d.h. von heute 20 Mio. Franken auf neu 60 Mio. Franken) erhöht werden. Der Gemeinderat Schwerzenbach möchte, um für die Spital Uster AG eine solide Eigenkapitalbasis zu schaffen und so den Fortbestand des Spitals zu sichern, seinen Beitrag dazu leisten und ist bereit, sich im Umfang von max. 1,736 Mio. Franken an der geplanten Kapitalerhöhung zu beteiligen. Der Gemeinderat hat den beleuchtenden Bericht zu Handen der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 genehmigt. Die vorberatende Gemeindeversammlung vom 15. November 2023 sowie die Rechnungsprüfungskommission empfehlen ebenfalls die Vorlage anzunehmen. Den beleuchtenden Bericht finden Sie hier (Verlinkung).
- IV. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Ivar Schmutz, Finanzvorstand

Auszug aus dem Protokoll

des Gemeinderates
Sitzung vom 15. Januar 2024

MITTEILUNG AN

- Rechnungsprüfungskommission
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Leiter Finanzen
- Abteilung Präsidiales

NAMENS DES GEMEINDERATES



Martin Hermann
Gemeindepräsident



Martin Noser
Gemeindeschreiber

Versandt: 18. JAN. 2024